

# Protokoll

---

## VERHALTENSKODEX FÜR AUFTRAGNEHMER

1. Neben der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften verlangt Dura Vermeer bei allen Aspekten seiner Geschäftstätigkeit Integrität, Transparenz und Zuverlässigkeit und erwartet das Gleiche von seinen Auftragnehmern - sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene
2. Dura Vermeer erwartet von seinen Auftragnehmern ein sorgfältiges, faires, ehrliches, transparentes und zuverlässiges Verhalten gegenüber ihren Stakeholdern, einschließlich der Einzelpersonen, Organisationen und juristischen Personen, die an ihren Aktivitäten beteiligt sind, ein Interesse daran haben oder von ihnen betroffen sind - sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.
3. Der Auftragnehmer unterlässt Verhaltensweisen, die gegen das europäische und niederländische Wettbewerbsrecht verstoßen.
4. Das Verhalten des Auftragnehmers darf keinen Anlass zu Zweideutigkeiten oder Fragen bezüglich der Integrität geben. Das Anbieten und/oder Annehmen von Geschenken, Zuwendungen oder Dienstleistungen, die die Unabhängigkeit der professionellen Beziehung gefährden oder den Anschein erwecken, dass diese gefährdet ist, muss vermieden werden. Aus diesem Grund dürfen Schecks, Bargeld, Aufwandsentschädigungen usw. nicht angeboten oder angenommen werden.
5. Der Auftragnehmer respektiert den Schutz der international verkündeten Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgelegt sind, und hält alle einschlägigen internationalen Gleichbehandlungsgesetze ein.
6. Der Auftragnehmer respektiert die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, auch im Hinblick auf den Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit.
7. Bei der Ausführung der Arbeiten hält der Auftragnehmer die geltenden allgemeinen Sicherheitsgesetze und -vorschriften sowie den für die Arbeiten geltenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan ein und nimmt gleichzeitig seine eigene Verantwortung wahr, indem er sich um null Unfälle bemüht.
8. Der Auftragnehmer respektiert die Umwelt und seine Verantwortung gegenüber der Umwelt. Der Auftragnehmer hält alle Umweltgesetze und -vorschriften ein und ergreift Maßnahmen, um unrechtmäßige Umweltschäden zu verhindern.
9. Gegebenenfalls sucht der Auftragnehmer nach umweltrelevanten Innovationen und prüft sie auf ihre Eignung für den Einsatz im Produktionsprozess, um eine kontinuierliche Verbesserung im Bereich des Umweltschutzes zu gewährleisten.
10. Der Auftragnehmer muss die Abfallströme so organisieren, dass sie so weit wie möglich wiederverwendet werden können und die Umwelt maximal entlasten.
11. Der Auftragnehmer ergreift Maßnahmen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen so gering wie vernünftigerweise möglich zu halten.

12. Dura Vermeer bemüht sich um den Erhalt von CO2-Fußabdruckberichten von Auftragnehmern gemäß NEN-ISO - 14064-1, die vorzugsweise von einer Zertifizierungsstelle überprüft wurden. Auf Anfrage von Dura Vermeer stellt der Auftragnehmer weitere Informationen zu diesem Verhaltenskodex zur Verfügung. Bei Bedarf kann von Dura Vermeer eine Anfrage zur Durchführung eines Audits durch eine von Dura Vermeer beauftragte dritte Partei gestellt werden. Dura Vermeer erwartet, dass sowohl die Geschäftsleitung, die Beschäftigten als auch alle Beteiligten (die gesamte Geschäftskette) des Auftragnehmers diesen Verhaltenskodex einhalten werden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit, diesen Verhaltenskodex einzuhalten, und erkennt an, dass eine Nichteinhaltung seine Beziehung zu Dura Vermeer schädigen kann.